

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes
— Drucksache 10/1475 —**

A. Problem

Die Tagessätze des Wehrsoldes, die besondere Zuwendung und das Entlassungsgeld sind zuletzt mit Wirkung vom 1. Juli 1981 erhöht worden. Die Anpassung dieser Leistungen an die zwischenzeitlich eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse erscheint dringend geboten.

B. Lösung

1. Anhebung der Tagessätze des Wehrsoldes in allen Wehrsoldgruppen um 1 DM,
2. Erhöhung der besonderen Zuwendung um 40 DM von 270 DM auf 310 DM,
3. Erhöhung der Monatsbeträge des Entlassungsgeldes bei Ledigen von 70 DM auf 74 DM und bei Verheirateten von 80 DM auf 84 DM.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die jährlichen Mehrkosten betragen		jedoch 1984
im Bundeswehrbereich	105,2 Mio. DM	33,3 Mio. DM
im Zivilbereich	<u>22,2 Mio. DM</u>	<u>7 Mio. DM</u>
zusammen	127,4 Mio. DM	33,3 Mio. DM

Die Mehrkosten im Zivilbereich schlagen sich 1984 haushaltsrechtlich nicht nieder.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines
Elften Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes — Drucksache 10/1475 —
unverändert anzunehmen.

Bonn, den 7. Juni 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz

Bernrath

Dr. Olderog

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Bernrath und Dr. Olderog

Der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachte Gesetzentwurf wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Mai 1984 an den Innenausschuß federführend sowie an den Verteidigungsausschuß und an den Haushaltsausschuß mitberatend, an letzteren auch zur Beratung gemäß § 96 der Geschäftsordnung, überwiesen.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 6. Juni 1984 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen. Der

Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1984 dem Gesetzentwurf zugestimmt und seine Vereinbarkeit mit dem Haushalt festgestellt.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 7. Juni 1984 beraten und ihm bei einer Gegenstimme und bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Zur Begründung wird auf Drucksache 10/1475 verwiesen.

Bonn, den 7. Juni 1984

Bernrath

Dr. Olderog

Berichterstatte